

6. Oldenburger CITY Grand Prix am 11. Mai 2012 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit dem Autohaus Rosier und Jordan Mediengestaltung am 11. Mai 2012 den

6. Oldenburger CITY Grand Prix

als Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnaufferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Zur unbedingten Beachtung !

Diese Gleichmäßigkeitsprüfung dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde im Januar 2012 vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer WE 011/12 registriert und genehmigt.

2. Fahrtunterlagen

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben unmittelbar vor dem Start zu den Wertungsläufen. Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch,	11. April 2012	Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)	
Freitag,	04. Mai 2012	Versand der Nennungsbestätigungen	
Freitag,	11. Mai 2012	16:00 bis 18:30 Uhr	Ankunft der Fahrzeuge und Papierabnahme
		ca. 19:00 Uhr	Fahrerbesprechung
		ab 19:15 Uhr	Startvoraufstellung
		19:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zum Wertungslauf 1 mit Vorstellung der Teams und Fahrzeuge
		21:10 Uhr	Pause
		ab 21:20 Uhr	Start zum Wertungslauf 2
		ca. 23:45 Uhr	Siegerehrung

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Prüfung wird in zwei Wertungsläufe unterteilt. Pro Wertungslauf ist eine in den Durchführungsbestimmungen festgelegte Anzahl von Runden zu absolvieren. Die Strecke führt zum Teil durch die Fußgängerzone der Stadt Oldenburg, die Streckenlänge beträgt ca. 1.350 Meter.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind mehrere Messpunkte den Vorgaben entsprechend zeitgerecht zu passieren.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt ca. 30 km/h, wobei an den verschiedenen Streckenabschnitten die in den Fahrtunterlagen angegebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden darf; **die Einhaltung wird durch Radar- und Lasermessgeräte kontrolliert.** Die

Zeitnahme erfolgt elektronisch durch Transponder, die korrekt am Fahrzeug zu montieren sind. Es steht Personal für die sachgerechte Montage zur Verfügung. Vor dem Start werden die Fahrzeuge und die Teams auf einer Rampe von einem Experten vorgestellt.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1986 gebaut wurden).

Die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen ist auf maximal 20 Fahrzeuge begrenzt. Falls nicht alle Startplätze einer Klasse vergeben werden, können sie durch Fahrzeuge einer niedrigeren Klasse belegt werden.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug, außer einsitzigen Rennfahrzeugen, sollte möglichst mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Vorzulegen sind:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Start-Nr. und Rallyeschilder gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen
- Zeitnahme-Transponder
(Kann gegen Kautions und Miete beim Veranstalter ausgeliehen werden.
Zur sachgerechten Montage stehen Helfer zur Verfügung)
- Die ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern, Rallyeschilder und Transponder wird überprüft.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Aufkleber und Schilder auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Klasse M:	Ein- und zweisitzige Rennwagen bis einschl. Bj.1986
Klasse 1:	Automobile bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2:	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 3:	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 4:	Baujahre 1971 bis 1981
Klasse 5:	Baujahre 1982 bis 1986

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

pro Sek. Sollfahrzeit 1,000 Pkt.

**Überschreiten der zugel. Höchstgeschwindigkeit:
von 15 bis 20 km/h**

**pro Messung,
je km/h Überschreitung 10,000 Pkt.**

um mehr als 20 km/h

Wertungsverlust

um mehr als 25 km/h

**Sofortiger Ausschluss des Teilnehmers.
Beendigung des Wettbewerbs durch die
schwarze Flagge. (siehe Zi. 15.)**

Die endgültige Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

13. Preise

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger erhalten:

Den Gesamtsieger-Pokal
Für den Fahrer einen Gesamtsiegerkranz

Klassenwertung

a) Pokale

20 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.
Das Siegerteam den Klassensieger-Pokal,
der Fahrer des Siegerteams erhält zusätzlich einen Siegerkranz.

b) Sonderpreise

werden vergeben für:

Das beste Damenteam
Das älteste Fahrzeug
Die weiteste Anreise

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

14. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter.

15. Fahrdisziplin

Diese Veranstaltung ist **kein Rennen**. Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten, abgesehen von Ausnahmen die durch die Aufgabenstellung bedingt sind. Jeder Verstoß gegen die StVO, sowie die Beteiligung an einem Unfall können zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen. Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin kann das Team mit sofortiger Wirkung, ohne Erstattung des Nenngeldes, von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer erkennen diese Regelung mit der Abgabe der Nennung ausdrücklich an.

16. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft dieser Gleichmäßigkeitsprüfung, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

17. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.
(s. Ziff.19 + 20)

18. Hotels / Übernachtung

Unser Sponsor und Partner ist das

Alterra Hotel im Herbartgang
Herbartgang 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 21908-0
Fax.: 0441 21908-88
E-Mail: oldenburg@alterra-hotels.de

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

19. Organisation

Veranstalter:

MSC Oldenburg e.V. im ADAC
in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier
und der Jordan Mediengestaltung

Fahrtleiter:

Heino Klostermann

Fahrtsekretär:

Wolf-Dieter Feuerlein

Papierabnahme:

Barbara Büsing, Günther Büsing

Zeitnahme und Auswertung:

Harald Roelse, Time Service NL

Streckensprecher:

Dr. Fritz W. Hardach, Jörg Schwarz

Streckenposten:

MSC Oldenburg e.V. im ADAC
THW -Technisches Hilfswerk Oldenburg

20. Veranstalteranschrift

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Hohe Brink 3
26180 Rastede

Nennungen bitte nur an:

Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting Str. 37
26160 Bad Zwischenahn
email: guenther.buesing@ewetel.net
Telefon: (privat) 04486 18 11
(dienstlich) 0441 93 581-14
Fax: 0441 93 581-90

Auskunft erteilt ausschließlich der
Fahrtleiter:

Heino Klostermann
Hohe Brink 3, 26180 Rastede
Telefon: 04402 69 51 800
Fax: 04402 69 51 801
Mobil: 0177 36 01 500
e-mail: heino.klostermann@t-online.de